

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Ercheint außer der Sonn- und Feiertage täglich.
Kopier für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zusendung in das Haus 1 fl.
Mit Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. vierteljährig 3 fl. 50 kr. 8 B.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigentümer
Th. Steinhausen.

Anzeige
aller Art werden in der Steinhausen'schen Buchdruckerei angenommen; für Pest bezogen dieselben: Haasenstein & Vogler, Inf.-Exp., Dorothea, 3, L. Lang & Co., Ann.-Exp. Badg. 1; für Wien die Ann.-Bür.: A. Oppelik, Wetzsteil 22, Haasenstein & Vogler I. Wallfischg. 10, R. Mosse, Seilerstätte 2; für Ausland Haasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main, Basel und Paris.
Der Raum einer einseitigen Paraventzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr., 2 B. incl. der Stempelgebühr a 30 kr.

Fillial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szász-Régen bei Herren Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittlich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blotz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 223.

Sermannstadt, Montag am 22. September

1873.

Amtliches.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers für Kultus und öffentlichen Unterricht bestätigte Ich hienit die durch den griechisch-orientalisch-romanischen National-Kongress erfolgte Wahl des Arzabiskops Prokopius Vacilovicu zum griechisch-orientalisch-romanischen Erzbischof und Metropolit.

Schönbrunn, 17. September 1873.

Franz Joseph, m. p.

Augustin Trejort, m. p.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 21. September.

Die verschiedenen vaterländischen Eisenbahnen, welche, Dank der Gemüthslosigkeit der Herren Langrand, Stroussberg und Waring, bereits in einem Zustande waren, der bezüglich des Ausbaues der von den erwähnten Unternehmern in Angriff genommenen Eisenbahnen zu ernstlichen Zweifeln anregte, nähern sich doch allmählig ihrer Vollendung. Wie werden sie aber vollendet? Darauf läßt sich ohne Erröthen schwer eine Antwort geben. Abgesehen von den mangelhaften Bauten, dann von dem bis zur Väterlichkeit in geringer Menge angeschafften Betriebsmaterial, welche zwei Thatsachen leider das fast sämmtlichen, in neuerer Zeit gebauten heimischen Eisenbahnen anhaftende Uebel sind, laborirt die bereits eröffnete Kaschau-Dorberger Bahn an einem großartigen Deficit; die in ihrer ganzen Ausdehnung demnächst zu eröffnende Nordostbahn sieht einem seitens der durch die Schlaueit Stroussberg's hinter's Licht geführten Union-Bank in Aussicht gestellten Monstreprojecte entgegen, dessen Großartigkeit und Verwidelung ihres Gleichen suchen; dann, o guter Gott! was sollen wir von den Geburtswehen der ungarischen Ostbahn und den unaussprechlichen Folgen dieser Wehen sagen?

Die ungarische Ostbahn erheischt theils wegen ihrer unangenehmen ruffähigen Vergleichenen angelegten Linie, theils wegen ihrer nachlässig ausgeführten technischen Objecte außerordentliche Erhaltungskosten. Die geringfügigkeit des Betriebsmaterials genügt kaum für den geringsten Verkehr *) und ihr Deficit ist so colossal, daß demselben gegenüber das Deficit sowohl der Kaschau-Dorberger als auch der Nordostbahn, so zu sagen zvergärtig zusammenschumpft und zu all' diesem gefüllt sich noch die Calamität, daß die arme Ostbahn sich in einem vollends herrenlosen Zustande befindet.

Der Verwaltungsrath will die Ostbahn mit großer Vorliebe bereits als Staatsbesitz ansehen und kümmert sich demgemäß um die Verwaltung der 80 Meilen langen Eisenbahn fast gar nicht, sondern befaßt sich höchstens mit dem Wegwischen der alten Schmutzfloden und einigermaßen mit der Ausglättung der mit dem Baue enge verbundenen finanziellen Verwickelungen. Der Staat hingegen, obgleich er die zum Ausbau der Bahn nöthigen Summen und vermuthlich auch die Dirnen des geehrten Verwaltungsrathes mit der größten Pünktlichkeit vorstreckt, betrachtet die Ostbahn noch keineswegs als Staatseigenthum und erachtet sich nicht für competent, in die Verwaltung entscheidend einzugreifen.

Wenn wir weiters noch bemerken, daß die hohen und höchsten Beamten der Ostbahn gar manche Gründe haben, Arbeitsübermüdung vorzuschützen, um vor ihrer Entlassung einigermaßen in Ehren selbst ihre Demission einreichen zu können; ferner, daß die übrigen zumeist ausländischen Beamten verzagten Gemüthes und mit erlahmender Thatkraft der Zukunft entgegensehen: so wird Jeder, wir denken auch ohne weitläufigere Auseinandersetzungen, einsehen, daß die Verwaltung der ungarischen Ostbahn keine gute sei und daß es dringend nöthig ist, dem Uebel abzuhelfen.

*) Siehe „Berkeströßen“ in Nr. 219 unseces Blattes vom 17. Sept. l. J.

Wie die Dinge einmal stehen, ist es eine auf der Hand liegende Thatsache, daß die finanziell zu Grunde gerichtete Ostbahn nur in dem Falle sich wieder aufrichten kann, wenn der Staat selbst das darniederliegende Unternehmen in die Hand nimmt. Obzwar es öffentliches Geheimniß ist, daß unsere Staatscassen an fortwährendem Geldmangel leiden, so ist es doch klar, daß der Staat bemüht sein wird, die notwendigen Summen zur Ablösung der Ostbahn zu beschaffen. In Erwägung, daß das Staatsinteresse durch die Ablösung dieser Bahn ohnehin schon so stark engagirt ist, daß eine oder zwei Millionen mehr dabei nicht in Betracht kommen können, ist dieser einzige Ausweg auch durch volkswirtschaftliche Nothwendigkeit bedingt. Nur auf diesem Wege und durch kein anderes Mittel vermag der Staat aus dem sonst unausbleiblichen Schiffbruche das möglichst Erreichbare zu retten.

Das „Wiener Dözesblatt“ bringt folgendes allerh. Handschreiben, welches von Sr. I. und I. apost. Majestät an den Cardinal und Fürst-Erzbischof von Wien aus Anlaß des Priester-Jubiläum's Hochdeselben gerichtet worden ist:

Gieher Cardinal von Kausler! Seit der Weihe Ihres Eintrittes in den Priesterstand wird morgen ein halbes Jahrhundert verfloßen sein. Nur Wenigen ist es vergönnt, einen solchen Erinnerungstag zu begehen; geringer aber ist die Zahl jener Benedicendwerthen, die — gleich Ihnen — mit der erhabendsten Berufung und Genugthuung auf eine so lange, sich und Andere beglückende Berufstätigkeit zurückblicken können.

Dem Clerus ein wohlwollender und gerechter Oberhirt wußten Sie Ihr erfolgreiches Wirken auf kirchlichem Gebiete mit jenen Pflichten in Einklang zu bringen, die dem Staatsbürger obliegen. Diesen seltenen Verdiensten um Kirche und Staat zugleich reiße Ich die vielen Dienste an, welche Sie Mir und Meinem Hause in treuer Anhänglichkeit erwiesen haben. Und weil Alles, was das Wohl und Wehe der Kirche, der Monarchie und Meines Hauses berührt, jeder Zeit von Ihrem eben so innigen als werthigsten Antheile begleitet war, wird Ihnen, dem echt österreichischen Kirchenfürsten, in- und außerhalb des Reiches die höchste Achtung und Verehrung entgegengebracht.

Gern schäufte Ich Mich der Reihe Derjenigen an, die Ihnen anlässlich der morgigen Jubelfeier diese aufrichtigen Genüßungen zu theilhaben suchen, und wünsche noch Herzen, daß Gott Ihnen das Glück des freudigsten Lebensabend's noch lange gewähre.

Mein Bildniß, das Ich als Zeichen Meiner besonderen Zuneigung hier beifügte, möge Sie stets daran erinnern, daß die Anerkennung Ihres hohen Werthes in Mir fortleben wird mit den Gefühlen unwandelbarer Dankbarkeit.

Schönbrunn, am 20. August 1873. Franz Joseph m. p.

Nicht Bismarck hat durch die Gefälligkeit, mit welcher er sich dagegen verwarnte, seinerseits die Anregung zu dem Besuche des Königs von Italien in Berlin gegeben zu haben, selbst dem Gerüchte Vorhub geleistet, daß er während der Anwesenheit Victor Emanuel's der deutschen Reichshauptstadt fernbleiben werde. Wenn nun auch, wie Berliner Officiöse behaupten, der diplomatische Apparat von italienischer oder, wie man in der Umgebung des Reichsanzlers erklärt, von Seiten des Grafen Andrady in Bewegung gesetzt worden ist, so wäre es gleichwohl nicht allen Brauch gewesen, daß, während in Victor Emanuel's Begleitung der Marquis Visconti-Venosta sich befindet, Bismarck sich durch einen seiner Staatssecretäre hätte vertreten lassen. In der That stellt sich jetzt heraus, daß die Zweifel an Bismarck's Anwesenheit in Berlin unbegründet waren.

Die in Mantua erscheinende Provincia veröffentlicht zwei Briefe Garibaldi's, in deren einem der Alte von Caprera erklärt, das Duell, welches sich zwischen Italien und Frankreich vorbereite, finde auf einem

Vulcan statt, auf den er sich schone, den Fuß zu setzen. Die Ausmerzung der Pfaffen, heißt es darin, müsse dem Conflict vorangehen, sonst sei Italien verloren. Man habe ihm selber eine Ehre angethan, indem man ihn an die Spitze stellen wolle, und in der That, wenn er das Vertrauen, das ihn befehle, der italienischen Jugend einlösen könne, wäre der Sieg unbestreitbar. Er sei immer der Meinung gewesen, die italienische Armee könne ebenso gut wie die preussische, die er für die erste der Welt erkläre, ein Weihenburg und Wörth schaffen. Vielleicht sei es Einbildung von ihm, aber er sei überzeugt, daß die Niederlage Mac Mahon's den Feldzug von 1870/1 entschieden habe.

In einem anderen Briefe erzählt Garibaldi, er habe an Castelar geschrieben, daß er ihm italienische Hilfe deshalb nicht angeboten habe, weil er glaube, Spanien brauche sie nicht. Ebenso aber er bei Drense angefragt, ob Spanien Freiwilliger bedürfe, habe aber keine Antwort erhalten, weshalb er auch keinen Aufreiß erlassen habe, ohne deshalb denjenigen, welche nach Spanien zu gehen gedächten, davon abrathen zu wollen.

Im Vatikan ist es für Niemanden mehr ein Geheimniß — schreibt „La Nuova Roma“ — daß der vom Erzbischof Guibert erlassene Hirtenbrief von den päpstlichen Secretären Anfangs August in Rom ausgearbeitet wurde, ja das Concept soll noch stärkere Ausdrücke gegen Italien und den König enthalten haben, die jedoch vom Erzbischof Guibert, sobald er davon Kenntniß erhielt, gemäßigter wurden. Ebenso sollen die in dem Hirtenbriefe enthaltenen, etwas gemäßigteren Stellen, worin der italienischen Regierung gerathen wird, den Sitz des Katholicismus zu verlassen, von Monsignore Guibert herabzuheben, während es in dem vatikanischen Entwurfe hieß, daß dem Papste nicht nur der ehemalige Kirchenstaat zurückgegeben werden solle, sondern noch obendrein eine oder die andere Stadt oder Festung als Garantie.

Die zwischen dem Vatikan und Monsignore Guibert geführten Verhandlungen, bis Vesterer seine Unterschrift unter das Schriftstück setzte, nahmen 22 Tage in Anspruch und wurden auf telegraphischem Wege geführt. Als dasselbe bereits auf dem Wege war, zur Kenntniß der Gläubigen zu gelangen, tauchte wie ein Blitz die Nachricht von der Heise des Königs nach Wien und Berlin auf; allein es war zu spät, um die Bekanntmachung noch zu verhindern, und sowohl im Vatikan, wie in Paris erkannte man, daß man sich zu weit hatte fortreisen lassen und einen unpolitischen Akt begangen habe. Zum Lohne für seine Willfährigkeit erhielt Monsignore Guibert nach dem alten Sprichworte: Wer den Papst zum Freunde hat, kann Cardinal werden, das feierliche Versprechen, daß er einer der Ersten sein würde, die den „heiligen Purpur“ erhalten, wenn dies auch nicht für den Moment geschehen könne, wodurch man, wie der Papst persönlich sich ausdrückte, dem Hirtenbriefe eine offizielle Approbation ertheilen und den Feinden der Kirche den Beweis in die Hand geben würde, daß Monsignore Guibert für Rechnung des Vatican's arbeite.

Die englische Regierung läßt sich in ihrer abweisenden Haltung gegenüber der Forderung einer Fener-Amnestie durch die stets wachsende Agitation auf der Smaragd-Insel und durch die theilweise Verdrängung zwischen Italienern und englischen Republikanern nicht beirren. Der beim Umbau des Ministeriums zum Portefeuille des Innern gelangte frühere Finanzminister Lowe hat jedoch dem Secretär der „National-republikanischen Bruderschaft“, die ihn um Amnestie für die noch gefangenen Fener angegangen, einen abschlägigen Bescheid zukommen lassen, mit der Fenerung, daß ihr Gesuch wiederholt von der Regierung in Erwägung gezogen worden, selbige jedoch durchaus abgelehnt sei, die feindlichen Gefangenen anders denn als gewöhnliche Sträflinge zu behandeln.

Bekanntlich leidet die russische Flotte großen Mangel an Offizieren. Um denselben nach Möglichkeit zu beseitigen, sind durch einen allerh. Befehl vom 30. August fast alle Gardemarines zu Widshipmen

Feuilleton.

II Cicco.

Venetianische Novelle

von George Baron Dyperrn.

(Fortsetzung.)

Und die drei langen, obwohl im Süden so kurzen Nächte sah Elida an dem offenen Sarge ihres Vaters und hielt die Todtenwache, während die alte Dienerin, in der Regel von Thränen und Müdigkeit bezwungen, einschlieft. Welche Gedanken bewegten diese junge Seele in den tiefen Stunden und spiegelten sich wider auf dem blauen Gesicht! Die hohen Wachskerzen knisterten und am azurnen Himmel brannten die ewigen Lampen — hehr's Schweigen lag auf der Erde.

Idolino aber stand beklommenen Herzens auf, öffnete das Fenster, um Luft zu trinken, kleidete sich an und irrte in der Gondel bis zum Hause des Malers. Nacht für Nacht sah er durch jene Glashür den Todten mit dem Vorberkranz im Haar und die Lebende im schwarzen Trauerkleid, ihre trübe Pflicht der Liebe erfüllend. Es schien ihm eine Sünde, eine Entweihung, daß er hier stand, doch er sank auf die Knie und betete, betete für das Glück des Mädchens, dessen Leben er unnaht zu haben sich anklagte. Und vor der Abnunglosen drin im Zimmer stiegen die Tage der Vergangenheit auf, jede süße Stunde des Wiedersehens mit dem Verstorbenen und alle jene unzählbaren Beweise seiner Liebe. Werbei — Alles dahin! Nie wieder werden diese geschlossenen Augen sich öffnen und Dich mit dem sonnigen Blick der Liebe anschauen! Nie wieder wird die stumme, farblose Lippe Dich mit den süßen Lauten des Herzens Tochter nennen, und die über der Brust gefalteten Hände werden nie wieder lieblosend sanft mit Deinem blonden Haar spielen. Alle Pläne für die Zukunft dahin! O, es ist ein schreckliches, betäubendes Wort, dies trostlose „Nie wieder!“

Und gerade jetzt mußte er sterben, jetzt, wo Ruhm und Reichthum seine Stirn und sein Leben befränzen wollten!

„Wo bist Du?“ fragte sie und sah empor zu den feierlichen Sternen.

„A rivodere!“ sagte der Papagei, den das ungewohnte Kerzenlicht nicht schlafen ließ. Elida kniete nieder und betete, daß sie ihren Vater wiedersehen möchte.

Idolino verließ seinen traurigen Posten und ruderete wieder heim. Sein Herz war voll, er hörte es laut pochen. Eine heftige Sehnsucht brannte empor in seinem Innern, dieses schöne, junge Weib froh machen zu können, die Flamme der Freude wieder anzuzünden in ihren blauen Augen und das von Jahren aufgelagene Roth der Jugend erblühen zu lassen auf ihren Wangen. Vergeblicher Wunsch, eitles Begehren! Seine eigene Gesundheit begann zu wanken, sein Gesicht wurde bleich in diesen drei Nächten. Idolino war ein Mann geworden durch die letzten Begebenheiten. Er kannte nun nicht bloß das glänzende Glück und wankelte dahin mit ungetrübter Ruhe im Herzen, der verwöhnte Liebhaber der Kunst und des Lebens. Tiefe Schatten kamen und er dachte nach, ob das Leben des Menschen nur da sei, um zu genießen, wie er es bisher gethan?

Sein Horizont erweiterte sich, ohne daß er es bemerkte, seine Anschauungen wurden andere, tiefer. — Lucia kam an jedem Tage und sprach Worte des Trostes, und der Graf San Clemente bot der Vaterlosen sein Haus als Heimath an.

Es war ein schöner Abend, als der Trauerzug über das Meer nach dem Cimiterio schwamm — voran die Barke, in der der Sarg des Malers geöffnet stand, bekränzt mit Lorbeer und Rosen, Myrthen und Oleander. Tausende von rothglühenden Jackeln erhellten die Nacht und es war ein Wogen von Barken, wie in den Zeiten der Dogenherrschaft. Ganz Benedig geleitete den berühmten Meister zu seiner letzten Ruhestätte; die Nobilität, die Mitglieder der Oper, die Künstler, die verschiedenen Mönchsorden folgten dem Todtenschiff und der monotone Trauergesang der Brüder zog durch die stille Luft. Lucia, Elida und der Graf saßen in der zweiten

Barke, in der dritten stand eine einsame Gestalt, von der man nur einen weiten Mantel und den tief ins Gesicht gedrückten Hut sah. Der Kragen des Mantels war so hoch aufgeschlagen, daß Niemand den Säger erkennen konnte. Zu seinen Füßen kauerte ein ebenso verumtummtes Wesen: Cesare Roccalumba, der in das Boot gesprungen war, ohne daß Idolino ihn hinderte oder beachtete. Der Kleine litt alle Qualen der in der Hölle Verdammten. Sein Abgott stand neben ihm, ohne ihn auch nur eines Blickes zu würdigen. Verachtet und verstossen war er. Und dort, grell beleuchtet vom flackernden, blutigen Licht der Beschafeln, lag der Maler, dessen Tod er verschuldet. Eine Strafe hatte es für ihn sein sollen, dies stumme Knieen zu den Füßen Idolino's ohne Hoffnung auf Verzeihung, dies Anschauen des marmornen Gesichtes des Toten. Aber Cesare konnte es nicht mehr ertragen, es ging über seine Kräfte. Lautlos verließ er seinen Platz und stürzte sich über den Bord der Barke in die Fluth, in der er verschwand. Idolino stieß einen Schrei aus. Auch von einem anderen Boote hatte man den Unfall gesehen und die Kunde flog von Gondel zu Gondel: „Es ist ein Mensch verunglückt!“ Eine unbeschreibliche Verwirrung entstand, Schiffer warfen sich ins Meer, ihn zu retten, Idolino hatte sogleich, ohne sich zu beunruhigen, den Mantel abgeworfen und war Cesare nachgesprungen. Der Graf befaß, still zu halten, und Lucia und Elida folgten erschrocken den Schwimmenden mit den Augen. Alles war vergebens, da das Gewühl der Barken die Suchenden hinderte. Cesare blieb verunglückt.

Idolino tauchte empor. Jetzt erkannte man ihn. „Der Säger!“ ging es von Mund zu Mund und Jeder wollte ihn in seiner Barke aufnehmen. Der Graf San Clemente reichte ihm die Hand, zog ihn hinein und warf ihm seinen eigenen Mantel über. Er kannte ihn, doch die beiden Freundinnen kannten ihn nicht. Sie hatten das Theater nicht besucht.

„Es war mein Freund, der dort versank,“ sagte Idolino zu dem Grafen, der ihm seine Theilnahme aussprach. Und die beiden Mädchen wiederholten seine Worte. Elida sah in dies schöne, junge, bleiche Antlitz. Er hatte auch einen Verlust erlitten, plötzlich, wie sie selbst. Die heilige

befördert werden. Ausgenommen sind nur die Gardemarines der dies-

Jn russischen Blättern wird der Empfang, der dem Fürsten Milan in Wien zu Theil geworden, mehrfach besprochen.

Juland.

Hermannstadt, 19. September. Eine von dem Reichstags- Abgeordneten Carl Cseh für den 14. L. M. nach Kovarna einberufene

Pest, 17. September. Der österreichische Konsul Draganicus in

Agram, 18. September. Für morgen ist eine Landtagsitzung anberaumt, um den Bericht des Finanzausschusses über die Fundationen,

Agram, 18. September. Die Landtagsitzung ist spärlich besucht. Die Landesregierung überreicht Reichstagsgesetze zur Publikation,

Der Landtag erledigte mehrere Petitionen und acceptierte das Gesetz über die Emanzipation der Juden.

Agram, 18. September. Marjanovic wird heute den Eid als Banus von Kroatien ablegen.

Agram, 19. September. In der heutigen Sitzung sprach Pfarrer Lehmann gegen die vom Ausschuss beantragte Einbringung eines

Wien, 18. September. „Waterland“ bringt an der Spitze seines Blattes die Anfrage eines Abonementen, wer denn, Lamarmora's Enthüllungen

Wien, 18. September. „Waterland“ bringt an der Spitze seines Blattes die Anfrage eines Abonementen, wer denn, Lamarmora's Enthüllungen

Wien, 18. September. Nachmittags sechs Uhr fand in Schönbrunn beim Kaiser ein Familienbinnen statt, an welchem die hier weilenden Erzherzoge und Erzherzoginnen theilnahmen.

Die Abreise des Königs mit Artfeln, in welchen sie der Begeisterung für das Haus Savoyen und den Sympathien für die Bevölkerungen von

Belgrad, 18. September. Die Erste Serbische Bank hat für diese Tage eine Generalversammlung einberufen.

Konstantinopel, 17. September. Nach „Levant Herald“ wird am 20. d. der persisch-türkische Vertrag unterzeichnet und nach Teheran zur Ratifizierung geschickt werden.

Konstantinopel, 18. September. Die Vorarbeiten am Eisernen Thor sollen diesem Vernehmen nach im October beginnen, wozu ein geringer Wasserstand besonders geeignet ist.

Newyork, 17. September. Heute drei Uhr Nachmittags kam im westlichen Theile von Chicago eine Feuersbrunst zum Ausbruch,

Notizen.

Können Juden gezwungen werden, am Sabbath vor Gericht zu erscheinen? Diese Frage, welche in neuerer Zeit in Preußen vielfach ventilirt worden war, ist durch eine neue Ver-

brunn beim Kaiser ein Familienbinnen statt, an welchem die hier weilenden Erzherzoge und Erzherzoginnen theilnahmen.

An dem heutigen Dejeuner im Kaiserpavillon nahmen die Majestäten, die Erzherzoge, Minghetti, Benoit, Graf Andrágy, Schlamegny und das Gefolge des Königs von Italien Theil.

Als die Majestäten die Hofloge betraten, erhob sich das Publikum von den Sitzen und verharrte stehend bis die Allerhöchsten Herrschaften Platz genommen hatten.

Wien, 19. September. Die Kaiserin ist seit einigen Tagen von einem stärkeren Unwohlsein befallen.

Dem heutigen Galadiner wohnten circa 130 Personen bei. Die Kaiserin war abwesend; der Saal glänzend beleuchtet.

Der König von Italien wendete heute in der Ausstellung der österreichischen und ungarischen Abtheilung besondere Aufmerksamkeit zu,

Ausland.

Berlin, 17. September. Der Minister des Innern hat den Beförden mitgeteilt, daß die Neuwahlen zum preussischen Landtage

Berlin, 17. September. Die „Provinzial-Correspondenz“, welche kurz den Besuch des Kaisers in Hannover schildert, hebt hervor,

Berlin, 17. September. Die „Provinzial-Correspondenz“ meldet, daß Fürst Bismarck Sonntag hier eintrifft und während der Anwesenheit des Königs von Italien verweilen wird.

Paris, 17. September. Einer Deputation aus Savoyen gegenüber, welche Thiers in Nancy empfing, erklärte er, daß er seiner Botschaft treu bleibe,

Paris, 18. September. Das Journal Officiel veröffentlicht das Decret, welches die Wähler der Departements Haute-Garonne, Loire, Puy-de-Dôme und Nièvre auf den 11. October zur Wahl der Deputirten in die National-Verammlung einberuft.

Paris, 18. September. Das Journal Officiel veröffentlicht das Decret, welches die Wähler der Departements Haute-Garonne, Loire, Puy-de-Dôme und Nièvre auf den 11. October zur Wahl der Deputirten in die National-Verammlung einberuft.

Rom, 17. September. Alle liberalen Blätter Italiens begrüßen die Abreise des Königs mit Artfeln, in welchen sie der Begeisterung für das Haus Savoyen und den Sympathien für die Bevölkerungen von

Belgrad, 18. September. Die Erste Serbische Bank hat für diese Tage eine Generalversammlung einberufen.

Konstantinopel, 17. September. Nach „Levant Herald“ wird am 20. d. der persisch-türkische Vertrag unterzeichnet und nach Teheran zur Ratifizierung geschickt werden.

Konstantinopel, 18. September. Die Vorarbeiten am Eisernen Thor sollen diesem Vernehmen nach im October beginnen, wozu ein geringer Wasserstand besonders geeignet ist.

Newyork, 17. September. Heute drei Uhr Nachmittags kam im westlichen Theile von Chicago eine Feuersbrunst zum Ausbruch,

die Abreise des Königs mit Artfeln, in welchen sie der Begeisterung für das Haus Savoyen und den Sympathien für die Bevölkerungen von Oesterreich und Deutschland Ausdruck geben, welche durch die drei Herrscher umschlingenden Bande der Freundschaft und Sympathie mit Italien verbunden sind.

die Abreise des Königs mit Artfeln, in welchen sie der Begeisterung für das Haus Savoyen und den Sympathien für die Bevölkerungen von Oesterreich und Deutschland Ausdruck geben, welche durch die drei Herrscher umschlingenden Bande der Freundschaft und Sympathie mit Italien verbunden sind.

die Abreise des Königs mit Artfeln, in welchen sie der Begeisterung für das Haus Savoyen und den Sympathien für die Bevölkerungen von Oesterreich und Deutschland Ausdruck geben, welche durch die drei Herrscher umschlingenden Bande der Freundschaft und Sympathie mit Italien verbunden sind.

die Abreise des Königs mit Artfeln, in welchen sie der Begeisterung für das Haus Savoyen und den Sympathien für die Bevölkerungen von Oesterreich und Deutschland Ausdruck geben, welche durch die drei Herrscher umschlingenden Bande der Freundschaft und Sympathie mit Italien verbunden sind.

die Abreise des Königs mit Artfeln, in welchen sie der Begeisterung für das Haus Savoyen und den Sympathien für die Bevölkerungen von Oesterreich und Deutschland Ausdruck geben, welche durch die drei Herrscher umschlingenden Bande der Freundschaft und Sympathie mit Italien verbunden sind.

Aus der Hermannstädter Stuhlsversammlung.

Die Sitzung der tagenden Stuhlsversammlung wurde heute Vormittag fortgesetzt.

Bevor die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert war, erbat sich Dr. Racuciu das Wort, wies darauf hin, daß der heutige Tag ein gr.-or. Feiertag sei, verwarhte sich gegen die Verhandlung und bat, diese Verwahrung in das Protokoll aufnehmen zu lassen.

Schlechterus betonte die Grundlosigkeit dieser Einwendung; ist für Verhandlung.

Mittlerweile ist die beschlußfähige Anzahl der Vertreter beisammen und der Vorsitzende eröffnet die eigentliche Verhandlung.

Dr. Racuciu entfernt sich. Mutiu ergreift das Wort und verwarht sich auch seinerseits gegen jede Verhandlung, weil eben die gr.-or. Abgeordneten abgehalten seien, an der Sitzung theilzunehmen.

Schuler erklärt, die Versammlung sei beschlußfähig, ergo berechtigt zum verhandeln. Schreiber anerkennt das, stellt aber mit Rücksicht darauf, daß eben ein großer Theil der Abgeordneten verhindert sei an der Theilnahme, den Antrag, es solle die Tagesordnung abgeändert, nämlich über das Budget nicht, sondern nur über minder wichtige Gegenstände verhandelt werden.

Conner, Bayer, Bedeus sprechen sich entschieden für Aufrechthaltung der Tagesordnung aus, Pfarrer Fuß unterstützt Schreiber's Antrag.

Bei der Abstimmung fällt der Antrag Schreiber's und beginnt nun die Generaldebatte über Punkt 1 der Tagesordnung des Budgets pro 1873 und 1874.

Der Vorsitzende fordert den Referenten Capp auf zum Vortrage. Nach einer eingehenden Einleitung und Zeichnung der Sachlage beantragt Referent die punktweise Beratung des Budgets.

Mutiu ist dagegen, beantragt Vertagung der Verhandlung und Leitung des Operates an die einzelnen Gemeinden. C. Schneider bekämpft diesen Antrag, ist für den des Referenten, welcher denn auch bei der Abstimmung mit großer Majorität angenommen wird.

Das Resultat der Verhandlung, über deren einzelne Phasen wir nicht referiren, ist, daß die von dem Ausschusse der Stuhlsversammlung für das Jahr 1873 und 1874 vereinbarten Budgetentwürfe, die unserer Kenntniss bereits bekannt sind, indem dies Blatt (Nr. 174 vom 26. Juli) sie schon gebracht, in allen einzelnen Punkten angenommen und zum Beschluß erhoben worden sind.

Die mit der Durchführung der Budgets im Zusammenhang stehenden Anträge des Ausschusses werden gleichermassen angenommen, nur bezüglich der Bestimmung, daß die Beiträge der Gemeinden für 1873 am 1. October die halbe Rate, die andere Hälfte am 1. Dezember einzuzahlen seien, über C. Schreiber's Antrag dahin abgeändert, daß die ganze Schuldigkeit am 1. Dezember entrichtet werden soll.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes ergreift Bedeus das Wort zur Stellung eines selbstständigen Antrages. Derselbe geht dahin, es wolle der Magistrat aufgefordert werden, über die von dem H. Aeraer erhaltene Staatsdotacion zu Verwaltungszwecken, sowie über deren Verwendung fortan der Stuhlsversammlung stets die nöthigen Vorlagen zu erstatten.

Dieser Antrag wird ohne Debatte zum Beschluß erhoben. Nun folgt eine ziemlich geharnischte Interpellation Brudner's, welcher sich bei dem Präsidium darüber anfragt, wie es gekommen sei, daß ein von ihm und 30 Genossen noch im Februar eingebrachter Antrag auf Zusammenberufung der Stuhlsversammlung, so unverantwortlich lange nicht erledigt und damit die Geschäftsordnung umgangen wurde.

Der Vorsitzende jagt die Beantwortung dieser Interpellation für die nächste Sitzung der Stuhlsversammlung zu.

Glöcknerstrife) Seit vierzehn Tagen befinden sich die Glöckner von Chesterfield in einem Strife gegen die Kirchenspleger, weil diese ihnen aus Furcht vor Feuergefahr das Herumfahren der Besucher in den Thürmen untersagten. In Folge dessen feiern die Glöckner jetzt schon den dritten Sonntag und sollen die erbotenen Glöckner nur durch ausgedehnte KonzeSSIONen und eine unbedingte Entschuldigung von Seite der Kirchenspleger zu ihren Glocken zurückgebracht werden können.

(Anlässlich der verfehlten Hinrichtung zu Liverpool) am vorletzten Montage, bei der der Delinquent in Folge eines Verfehlers zweimal gehängt wurde, macht ein „Eingefender“ in der „Morning Post“ den vernünftigen Vorschlag: statt des unständlichen und dabei unheimlichen Aufhängens die spanische „Garotte“ in Anwendung zu bringen. Der Todeskandidat sßt dabei mit dem Rücken an einen Pfosten gekleidet, seinen Hals umgibt ein eisernes Halsband und genügt eine einmalige Umdrehung der Schraube, um ihm das Genick zu brechen und sofort in's Jenseits zu befördern.

(Eigenthümliche Lebensrettung.) Emma Wlad, welche in einem Dorfe Mississippi's wohnte, rettete vor Kurzem das Leben eines Mannes in eigenthümlicher Art. Der Mann sichte, fiel aus schwamm ihm entgegen, ließ ihn ihr vier Fuß langes Haar erfassen und buigte ihn so an's Land. Viele Damen werden gewiß mit uns bedauern, daß der betreffende Reporter vergessen hat, die Pomade anzugeben, welche die mutthige Dame gebraucht hat.

Hierauf Universität, sich äußern, wonach an den Rechten

Der An sordern den seit Frage freie Man Nun refer stehenden Stipen zu verleihe an aus Helta, mit Mitterwv noch mehrere wie Vertreter nicht e die Sitzung zu mittag 3 Uhr es

Das diese so war es auch jammlung vorbel wendig erscheint.

Der Zusto ist folgender:

1. Die B ten Stglicher und Gr zwischen Stglicher Brächter, da die enorme Steigung können, es sind derselben gemacht ten geblieben. 4-6 Prozent, und ha Hermannstadt halten sind.

2. Die R mannstadt über Westen und Gie dem Stglicher hältnisse sind die deselben, jedoch die Strecke hinte Augenmerk gerich übrig läßt.

An Objekt Accischaus in H Nothbrück, weld reparirt werden hier in der unim amtes, trotz fert Die Jochb J. in guten St Westen in gutem Die Zibine schon öfters erne angegriffen wird. Die Brück

Sierkau und Z einbeihen. Diesel Zimmermeister hat noch nicht di chen erlitlen, um Anlagekosten im Zibinbrücke in di nach größere Gel bedeutungslos um

3. Die Rot halt Westen aus gut fahrbaren B Landesgrenze an erbat und durch theils zum Schu fallendes Steinge an einigen Stell kurze Zeit die P

4. Die S gemeinden Groß ist in ganz guten solid gebaute gen den Berge sind Prozent umgelegt

1. Die Les Bezirksstrafe, die nebst den zunäch verbindet, dieselb erhalten und sel Verwendung kom daß selbe in na insonderheit ist Gomitat zur Erb

Unterhalb wachsende Steigu über den Zibinpf derselben erforde Handlangerarbeit bestirren. Aus Rothberg, Neud holz nach rechts angelegt.

2. Die S mannstadt über erhalten, und lei ist bis Kleinfchen bis Vizakna wa sind keine.

3. Die D in der Gemeinde Stuhlsortschaften wechselt, nach d in schlechterem 4. Die M gestellt und mit Schötter von H lange Brücke üb gehört der Geme

Hierauf referirt Capp über eine Aufforderung der löbl. Nations-Universität, sich über die Modalität der Ermittlung eines Schlüssels zu äußern, wonach die Besizer des Siebenbürger- und des Nationalvermögens an den Rechten und Pflichten dieser Klassen zu partizipiren hätten.

Der Antrag: darüber keinen meritorischen Beschluß zu fassen, sondern der feinerzeit zu wählenden Confluz-Deputirten auch in dieser Frage freie Hand zu lassen, wird angenommen.

Nun referirt noch Drotleff über die Verleihung der aufrechtstehenden Stipendien für Ackerbauhilflicher; — der Antrag die 2 Stipendien zu verleihen an die Ackerbauhilflichen Peter Handel und Michael Klein, beide aus Heltau, wird angenommen.

Mittlerweile ist die Mittagsstunde längst vorbei und trotzdem, daß noch mehrere wichtige Gegenstände unerledigt waren, lassen sich die Herrn Vertreter nicht mehr halten und so sieht sich der Vorsitzende genöthigt, die Sitzung zu schließen und zur Fortsetzung der Verhandlung auf Nachmittags 3 Uhr einzuladen.

Daß diese Einladung erfolglos war, konnte man voraussehen und so war es auch, und müssen diese Gegenstände der nächsten Stuhlsversammlung vorbehalten bleiben, deren baldige Einberufung allerdings nothwendig erscheint.

Unser Strassenwesen.

Der Zustand der sammtlichen Straßen im Hermannstädter Stuhl ist folgender:

A. Staatsstraßen.

1. Die Banater Straße, 3 Meilen lang, beginnt bei den sogenannten Speiser Weingärten an der Stuhlgrenze und führt über den Szejsheller und Großauer Berg nach Hermannstadt. Der Szejsheller Berg zwischen Szejshell und Großau ist noch immer der Schreden schwerer Frachter, da dieselben auch bei gutem Wetter Vorspann bedürfen, um die enorme Steigung von 9 Zoll per Klafter = 13 Prozent überwinden zu können, es sind zwar zu wiederholtemal Projekte zur Rekonstruktion derselben gemacht worden, jedoch bis nun immer ist es bei den Projekten geblieben. Die übrigen Steigungsverhältnisse sind die normalen von 4-6 Prozent. Im Uebrigen ist die ganze Straße gut erhalten und beschottert, und hat außer der 18 Klft. langen Brücke über den Zibin bei Hermannstadt keine nennenswerthe Objekte, welche sämmtlich gut erhalten sind.

2. Die Kronstädter Straße, 3 1/2 Meilen lang, erstreckt sich von Hermannstadt über Gyek an die Stuhlgrenze, hat in dieser Strecke zwischen Westen und Gierlsau einen Berg, bei welchem man sagen kann, er gleicht dem Szejsheller Berg wie ein Ei dem anderen, denn die Steigungsverhältnisse sind dieselben, auch existiren ebenfalls Projekte zur Umlegung desselben, jedoch nur auf dem Papier. Erhalten ist dieselbe gut, bis auf die Strecke hinter Schellenberg, auf welche zwar jetzt auch ein größeres Augenmerk gerichtet wird, bei starkem Regen jedoch manches zu wünschen übrig läßt.

An Objekten zählt dieselbe mehrere, das erste ist die Brücke am Accshaus in Hermannstadt, über den Mittelbach des Schwisthales, eine Nothbrücke, welche in den letzten 20 Jahren oft hat erneuert, gestügt und reparirt werden müssen, zur Erbauung einer neuen soliden Brücke ist es hier in der unmittelbaren Nähe der Stadt, unter den Augen des Bauamtes, trotz fertigen Plänen, noch immer nicht gekommen.

Die Zochbrücke hinter Schellenberg (circa 20 Klft. lang) ist im v. J. in guten Stand versetzt worden, ebenso sind die übrigen Brücken bis Westen in gutem Stande.

Die Zibinsbrücke jenseits Westen (circa 30 Klft. lang) hat auch schon öfters erneuert werden müssen, da dieselbe durch Hochwasser stark angegriffen wird.

Die Brücke über den Altfluß ist Eigenthum der beiden Gemeinden Gierlsau und Gyek, welche hier eine Mauth von 4 1/2 kr. per Juchthier einheben. Dieselbe ist in den Jahren 1838-1840 vom Hermannstädter Zimmermeister dem wackeren Freunde Joseph Hein erbaut worden, und hat noch nicht die geringste Beschädigung durch Hochwasser oder dergleichen erlitten, und gibt Zeugniß dafür, daß eine solide Arbeit die größeren Anlagekosten im Laufe der Jahre reichlich wieder einbringt, während die Zibinbrücke in dieser Zeit oft hergestellt werden mußte, und mit nach und nach größere Geldsummen verschlungen hat. Die übrigen Bauobjekte sind bedeutungslos und werden in gutem Stande erhalten.

3. Die Rothenthurmer Straße, 2 1/2 Meilen lang, zweigt sich unterhalb Westen aus der vorigen ab und führt jenseits Talmatsch über einen gut fahrbaren Berg nach Voika und von da am Altfluße fort bis zur Landesgrenze an die Waladei. Sie ist von Voika angefangen kunstvoll erbaut und durchaus im besten Stande. Zahlreiche Steinmauern dienen theils zum Schutze gegen Hochwasser des Altflusses, theils gegen herabfallendes Steingeröll. Leider steigt bei großen Hochwässern der Altfluß an einigen Stellen über den Straßenkörper und unterbricht dann auf kurze Zeit die Passage.

4. Die Schäßburger Straße, 3 Meilen lang, führt über die Stuhlgemeinden Großfeuern, Stolzenburg und Reußen an die Stuhlgrenze, ist in ganz gutem Stande und hat vor Reußen eine aus Steinquadern solid gebaute gewölbte Brücke von 5 Klafter Höhe. Die zwei bedeutenden Berge sind vor einigen Jahren auf die normale Steigung von 4 Prozent umgelegt worden.

B. Bezirksstraßen.

1. Die Reschfircher Straße, 2 1/2 Meilen lang, ist hier die wichtigste Bezirksstraße, da sie den ganzen Reschfircher und Großschener Stuhl, nebst den zunächst gelegenen Comitats-Ortschaften mit Hermannstadt verbindet, dieselbe wird von den Stuhls-Ortschaften im Konkurrenzwege erhalten und steht unter der Aufsicht eines Wegmeisters. Das hiezu in Verwendung kommende Bespottierungsmaterial ist viel zu wenig, so zwar, daß selbe in nassen Jahren mit großen Lasten schwer zu passiren ist, insonderheit ist dies der Fall auf der Strecke bei Korneßell, welche dem Comitatz zur Erhaltung obliegt.

Unterhalb des bedeutenden Berges, welcher Kutscherrain und eine wachsende Steigung zwischen 4 und 12 Prozent hat, besteht eine Brücke über den Zibinfluß in gutem Stande, und werden die zur Erhaltung derselben erforderlichen Professionistenarbeiten aus dem Landesfonde, die Handlangerarbeiten und das Materiale von den Stuhls-Ortschaften bestritten. Aus dieser Straße haben die Stuhlgemeinden Thalheim, Rothberg, Neudorf und Burgberg nach links und die Gemeinde Klaffenholz nach rechts ziemlich gut fahrbare Wege, mit mäßigen Steigungen angelegt.

2. Die Salzburger Straße, 1 1/2 Meilen lang, führt von Hermannstadt über Kleinfeuern nach Salzburg, wird von Stuhlsortschaften erhalten, und leidet auch an zu weichem Bespottierungsmateriale, dieselbe ist bis Kleinfeuern in ziemlich gut fahrbarem Stande, jedoch von da bis Vizana wäre so manches zu wünschen. Nennenswerthe Objekte sind keine.

3. Die Orlather Straße, 1 1/2 Meilen, zweigt aus der Reichsstraße in der Gemeinde Großau ab, führt über Orlath in die Szejsheller Zillal-Ortschaften, wird von diesen Gemeinden erhalten und ist abwechselnd, nach der Energie des Kreis-Inspectors, bald im bessern, bald in schlechterem Stande.

4. Die Reschnarer Straße, 1 1/2 Meilen lang, ist kunstgemäß hergestellt und wird stets in vollkommen gutem Stande mit geläutertem Schotter von Hermannstadt und Reschnar erhalten. Eine 7 Klafter lange Brücke über den Schwisbach ist gewölbt in gutem Stande, und gehört der Gemeinde Reschnar.

Aus dieser Straße zweigen 2 Seitenstraßen ab, die eine nach Heltau mit einer 12 Klafter langen Zochbrücke, welche die Gemeinde Heltau im Stande hält, die zweite nach der Gemeinde Mißelsberg, beide werden in gutem Stande erhalten.

Die obigen Bezirksstraßen Nr. 1, 2 und 4, dann die beiden Seitenstraßen nach Heltau und Mißelsberg, nebst den unmittelbar nach Vizana und Mandra führenden 1 1/2 Meilen langen Straßen, werden von der Stadt Hermannstadt auf dem ganzen Hermannstädter Hatterri allein erhalten, dieselben haben eine Gesammtlänge von 4 deutschen Meilen und sind in ganz gutem Stande.

Sämmtliche auf Hermannstädter Hatterri führenden Straßen stehen unter der Aufsicht des Stadthammens-Amtes, werden von 6 Einräumern besorgt und kosten jährlich zwischen 6 und 8000 Gulden, welche durch einen Steuernzuschlag von den Bewohnern der Stadt aufgebracht werden.

Die 20 Klafter lange Brücke über den Zibinfluß vor dem Bürgerthor, so wie die übrigen erforderlichen Brücken werden auf Kosten der städtischen Almodialkassa erhalten und sind alle in gutem Stande.

Kirche und Schule.

Die vom hiesigen gr.-or. Wahlcongreße Sr. Majestät unterbreitete Repräsentation lautet:

Kaiserliche und apostolisch-königliche Majestät! Allergrößter Herr! Die ungarländische und siebenbürgische griechisch-orientalische römische Kirche, hat, in Folge des früheren als von ihr gewünschten Verlustes ihres geliebten Sohnes und ersten Oberhirten, Baron Schaguna, die sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen, daß sie Gebrauch machend von ihrem, von Euere Majestät allergnädigt gestatteten, durch das Landesgesetz und vornehmlich durch den I. Gejezarikel v. J. 1868 normirten höchsten Rechte, im Wege ihres nationalen kirchlichen Congresses mit voller Unabhängigkeit ihren Erzbischof und Metropolitnen wähle.

Unser Wahlcongreß trat, wie Euere Majestät dies allergnädigt zur Kenntniß zu nehmen geruhen, am 7. September (26. August a. St.) l. J. hier in Hermannstadt gesellig zusammen, constituirte sich, nachdem derselbe die Formen und Feierlichkeiten, wie sie im §. 157 des organischen Statutes vorgezeichnet sind, am besagten Tage und dem Vorabende desselben genau beobachtet hatte, definitiv am gestrigen Tage, am 8. September (27. August) 1873 und ging hierauf unter Beobachtung der in dem angezogenen §. 157 des organischen Statutes fortsetzungsweise enthaltenen Ordnung und Verfügungen auf die Vornahme des Wahlactes selbst über, dessen Ergebnis, wie der in tieferster Eyrsucht beigezschlossene, im Originale römianisch verfaßte und von unserem Notariatsbureau überlegte Protokollauszug zeigt, war, daß für den erledigten Sitz von 108 Stimmen mit 78 Stimmen, folglich mit bedeutender Majorität der sehr würdigen Arader Erzbischof Profop Joacovicu zu unserer großen Freude und zu unserem großen Troste zum Erzbischofe und Metropolitnen erwählt wurde.

Demzufolge unterbreiten wir mit kindlicher Huldigung und im vollsten Vertrauen auf Euere Majestät unsere allerunterthänigste Bitte: geruhen Euere Majestät, entsprechend dem für einen solchen Fall im organischen Kirchenstatute vorbehaltenen Majestätsrechte, unsere in Frage stehende Wahl allergnädigt zu bestätigen.

Aus der Sitzung des Wahlcongresses der ungarländischen und siebenbürgischen gr.-or. römianischen Kirche.

Hermannstadt, am 9. September (28. August) 1873.

Euere Majestät allergetreueste Unterthanen:

Johann Metianu, vorsitzender Commissär.

Michael Bejan, Generalnotar des Congresses.

Das uns vorliegende Programm des gr.-or. römianischen Ober-gymnasiums, der Handels-, Real- und Normalschule enthält eine vom Director und Professor Dr. J. G. Mesjota verfaßte Abhandlung über die Realschulen in Parallele mit den Gymnasien, weiters Schulnachrichten von eben demselben. Den letztern entnehmen wir, daß die Gesammtzahl der Schüler an den genannten sämmtlichen Schulen (mit Ausnahme der Normalschulen) 250 stark ist. Hieron entfallen auf das 5klassige Obergymnasium 178, auf die 3klassige Realschule 50 und auf die 4klassige Handelsschule 22. Der Konfession nach sind 236 Schüler gr.-orientalisch, 13 gr.-kath. und 1 Jraelite; 228 Schüler sind aus Siebenbürgen, 1 aus Ungarn 1, aus der Bukovina und 20 aus Romänien.

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 22. September.

Se. Excellenz der Herr Bischof Dr. Michael Jozaravj ist vorgestern von hier nach Karlsburg zurückgereist.

Bergangene Nacht wurde die Nachbargemeinde Großfeuern von einem Schuppenfeuer heimgesucht. Nähere Einzelheiten über das Unglück sind uns bis noch nicht zugegangen. Die hiesige Feuerwehr ist nach erfolgter Signalisirung sofort dahin geeilt.

Seit Jahren dringt die Polizeibehörde auf Befolgung der gewöhnlich berechtigten Anordnung, daß Fuhrwerke, weil sie den Verkehr hindern, vor den Häusern nicht gehalten werden dürfen. Ein Gewerbsmann am Rosenanger (wo mit Rücksicht auf den dortigen Fisch- und Käsemarkt sicherlich kein Ueberfluß an Straßenraum ist), welcher bereits wiederholt wegen Uebertretung der erwähnten Verordnung gemahnt wurde, hatte unlängst schon wieder einen Wagen vor dem Hause. Die Polizeibehörde gab Ordre, den Wagen ins Rathhaus zu schaffen. Da im Momente keine Pferde zur Hand waren, wurde 1 Polizeidienner mit 4 Gassenkehrern an den Wagen geschickt. Diese hatten aber den Wagen noch keine 40 Schritte fortgeführt, als der Gewerbsmann mit 3 Gehilfen den Polizeileuten nachellte, dieselben bedrohte, seinen mit Hämern bewaffneten Gehilfen zuredete, sie mögen die „Diebe“ niedererschlagen, schließlich den Polizeidienner auf die Seite stieß und den Wagen heimführte. Wegen den unbesonnenen Mann ist die Strafanzeige erstattet worden.

Man schreibt uns aus Broos, 18. September: Gestern ereignete sich ein curiöser Fall bei uns, wovon ich Sie in Kenntniß setze. Die Cholera hat unseren Einwohnern eine derartige Furcht eingejagt, daß, sobald sich Jemand unwohl befindet, ihm allsofort mehrere Dosen Cholera-Tropfen eingegeben werden. Gestern geschah es, daß ein Handlungs-Commiss, der als äußerst solider junger Mann bekannt ist, nach Hause kam. Als er die Treppe hinauf wollte, verlor er das Gleichgewicht, fiel die Treppe hinab und verletzte sich Arm und Fuß. Auf das Gepolter eilten seine zwei Kollegen hinaus und fanden ihn bewußtlos. Sie hoben ihn von der Erde auf, trugen ihn in das Zimmer, legten ihn in's Bett und singen ihn an mit Jellanz fürchtlich zu froctiren. Der eine seiner Kollegen eilte in die Apotheke, brachte ein Fläschchen Cholera-Tropfen und schüttete sie ihm mit Gewalt in die Kehle. Kaum verschluckte der Patient diese einem Vieh angemessene Dosis, wurde es ihm derartig übel, daß ärztliche Hilfe herbeigeholt werden mußte. Seine zwei Kollegen beweineten ihn schon, daß er trotz schneller Hilfe sterben müsse, als es sich heute Morgens herausstellte, daß der Patient nicht die Cholera, sondern bloß einen ansündigen Affen hatte. Es ist ihm wohlher und in 2-3 Tagen nach Heilung der froctirten Wunden kann er sein Bett verlassen.

Aus Karlsburg, 17. September wird uns geschrieben: Am 12. d. M. beendigte die hiesige Festungsartillerie ihre Schießübungen, bei welchen der Inspeziungs-Kommandant des 8. Feld-Artillerie-Regiments in Hermannstadt Ritter Josef von Beran zugegen war. Unter den all-

gemein befriedigende Resultate liefernden Exercitien wurde von Jachmännern besonders das Bombenwerfen lobend hervorgehoben. Letzteres wurde so glücklich ausgeführt, daß nur noch die Centrumfahne zu treffen übrig geblieben war, was den betreffenden Unteroffizieren und deren Vorgesetzten gewiß das wärmste Lob erworben haben würde.

Obwohl das Bombenwerfen hier alljährlich stattfindet, so loct es trotz dessen, stets ein zahlreiches Publikum aus allen Categorien auf die Festungsschanze, woher die Bomben geworfen werden. — Uebrigens ist es wirklich recht interessant, sich das teuflische Geschick, das nach jedem Abfeuern, wie eine Riesenkrotte aufspringt und die Erde erbeben macht, aus der Nähe anzusehen. Die Expansivkraft leistet hier Erstaunliches; 1 1/2 Pfund Pulver schleudert die 20 Pfund schwere Bombe in riesige Höhe, und treibt sie im Bogen viele hundert Klaftern weit.

Vom 3. bis 10. d. M. kamen hier 6 Cholerafälle vor, 4 Personen starben, 2 wurden geheilt. — Seit dem 10. sind keine weiteren Fälle registriert worden; vermuthlich ist die Cholera mit ihrer Arbeit hier fertig, — und abgezogen.

Ich glaube hier bezüglich der Ansichten über Cholera und deren Entstehen etwas einschalten zu dürfen. Es gibt sehr Viele, die den Choleraerstoff im Trinkwasser glauben, und besonders im Wasser der offenen Brunnen. Wahrscheinlich liegt etwas Wahres in der Meinung, nur möge man wohl den Standort des Brunnen in Betracht ziehen, denn im Allgemeinen ließe sich dieses durchaus nicht beweisen.

Dieses könnte nur von solchem Brunnenwasser gesagt werden, welches sich in der Nähe von Aborten, Viehställen und Senzgruben befindet. — Wenn nämlich stickstoffhaltige organische Stoffe sich mit sogenannten Alkalien, als Kali, Natron oder Kalk verbinden (oxydiren), so entstehen salpeterartige Salze, die sich von der Salpetersäure (eine überaus giftig wirkende Säure) nur darin unterscheiden, daß sie statt des Wasserstoffes Metalle enthalten. Solche Verbindungen findet man in den obersten Schichten von Quellwasser, besonders an solchen Orten, wo die Quelle in der Nähe eines unzureichenden Ortes ist, und weil dergleichen Verbindungen auf die in Säure übergehenden Stoffe deuten, so ist solches Wasser weder als Trink- noch als Kochwasser zu gebrauchen, und ist dessen Gebrauch bei herrschender Epidemie, besonders der Cholera äußerst gefährlich. Es könnte daher beim Anlegen von Brunnen nicht unnützlich sein, auf diesen Punkt Rücksicht zu nehmen.

In großen Städten ziehen sich oft Wasserleitungen und Abzugskanäle in nächster Nähe bei einander dahin, in engen Höfen finden wir manchmal Stellung, Abort und Brunnen in traulicher Gruppe; so auch auf den Dörfern, wo Abort, Mistgrube und Brunnen aus landwirthschaftlichen Gründen, alles beisammen an den Gärten angelegt sind.

Von einem Weltverbesserer und ungarischen Patrioten erhält die „N. Fr. Presse“ folgende Vorschläge: Offenes Schreiben an das souveräne Volk. Wie lassen sich Ungarns Finanzen restauriren?

Motto: „Alles ist möglich.“ Napoleon I.

1. Rufet durch eure Vertreter im Landtage die bienenfleißigen und tüchtigen Deutschen herbei, theilt die großen, humusreichen, nur von Heerden bewohnten Paszten in viele taufend große Aecker ein, verkaufet sie denselben um ein Billiges, so habt ihr dreifachen Segen: Die Colonisten werden euch trotz Billigkeit Millionen für die Paszten zahlen, werden Ungarn, diese frühere Kornkammer Europas, wieder blühend machen und als mächtig besteuerte Landesfinder den magern Staatsfädel füllen helfen.

2. Dem Volke werde gegeben, was des Volkes ist, „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit,“ nicht nur auf dem Papiere, sondern in der That; habt ihr dann, nicht das Gewehr, sondern die Gewähr der Volkszufriedenheit, so könnt ihr sorglos mehrere Hunderttausende Soldaten in die Comitats Ungarns zurücksenden und wieder im Volke, dem sie entsprossen, freudig und freudenspendend aufgehen lassen. Wieder dreifacher Segen. Ertlich Verbesserung und Veredlung der Bürger Ungarns durch Heirathen unserer Mädchen mit eichenstarken, strammem, schönen Jünglingen, denn die Sprößlinge solcher gesteteten Ehepaare wären keine Schwächlinge, wie die Weisten der Jetztzeit, die ein starker Wind umwirft, ein großes Ungemach zerstückt, sondern trugig genug, einen tüchtigen Puff auszuhalten. Zweitens Ersparung des ungarischen Militär-Budgets bis auf ein Minimum und Drittens viele Hunderttausend Steuerzahler, als: Ackerbauer, Handwerker, Kaufleute u. s. w.

3. Wie die Geistlichkeit immer vom Volke den Zehnten nahm, so gebe sie jetzt dem Volke, dem Staatsfädel nämlich, den Zehnten ihres Einkommens, das so groß. Ich meine nicht den mit der erblichen Seelsorge geplagten, armen, niederen Clerus, der im bitteren, schweißtriefenden Tagelohn des oft undankbaren Volkes steht, sondern die vierpännig, in goldenen Carrossen dahinschauenden Bischöfe. Diese könnten von ihrem formidablen Einkommen zehnten. Der Primas von Gran hat z. B. ein jährliches Einkommen von Einer Million Conventions-Münze, während der Turocz-Ezt. Martoner katholische Lehrer an dem Gebrochen eines jährlichen Einkommens von nicht ganz 300 fl. laborirt. „Er lehret die Kinder und kann nicht wehren dem Hunger.“ Um diese Dreifaltigkeit durchzuführen, brauchten sich nur Ungarns Männer daran zu erinnern, daß sie doch aus dem Teige geknetet sind, wie die Männer anderer Völker. Italien lag zertruten wie ein Wurm am Boden, es kam — Cavour. Frankreich, das von uns geliebte, röthete seine Seele am Boden des Vorruffenthums aus, es kam — Gambetta. Spanien kann nicht leben, auch nicht sterben, es hat Castelar, diesen römianischen Idealisten, zum Rettungengel. Den Sarg Nordamerikas vernagelte schon hämisch Mephisto-Napoleon, es kam — Lincoln, der Gerechte. Die Gruft Mexicos war schon geöffnet, es kam — Juarez, der Indianer, und füllte sie leider mit Max. Ungarn hat nicht den Muth zu leben, aber auch nicht den Willen, zu sterben, denn es ist lebenskräftig; wo aber findet es seinen Gambetta mit Eisenhand, kühlem Kopf und schwärmerischer Seele?

Turóc-Ezt. Marton, 13. September 1873. E. K.

Rundmachung.

Herr Albert Capp, f. ung. Rechnungsoszial wurde zum zweiten Schriftwart der Hermannstädter freiwilligen Feuerwehr ernannt, was hiermit verlautbart wird.

Hermannstadt, 18. September 1873.

Der Obmann der freiwilligen Feuerwehr:

Dr. G. Lindner.

Fremdenliste.

Hotel Neurhrer. Baltizan, Präfect, aus Timmit; Baltavini, Ortsbesizer, aus Balcea; Dr. E. v. Trauschenfeld, aus Kronstadt; V. Dentich, R. Sandl, Kaufleute, aus Karlsburg; D. Popovics, Advokat, aus Arab; Droof, Erzpriester, aus Reuqmarkt; Dordia, f. l. Oberlieutenant im 46. Inf.-Regiment. Mediäischer Hof. M. Janfy, Privatier sammt Sohn, aus Klausenburg; J. Zeibig, Geschäftsreisender, aus Mediasch; D. Reudi, Erzpriester sammt Sohn, aus Caros; G. Popovics, Privatier, aus Csergepin; J. Steneacu, Studirender, aus Gv.-Bajachely; G. Jovanu, Studirender, aus Balahaga; J. Jovanu, Studirender, aus Kalafch.

Telegr. Wiener Cours vom 20. September 1873.

5%, Metalliques.....	69 45	Ungar. Grundentlastungsbobl.....	76 75
5%, Mit-Nov. Renten.....	— —	Zemco. „.....	73. 75
5%, National Anlehen (Silber).....	73 45	Siebenb. „.....	75. —
1860er Staats-Anlehen.....	101. —	Kroat.-Slav. „.....	75. —
Bankactien.....	967. —	Silber. „.....	107 75
Archactien.....	229 75	R. l. Münz-Dukaten.....	5. 43
Soubou.....	112 65	Napoleon'd'r.....	9 02

Erledigung.

Presb.-Z. 34/1873. 2-3
Concurs.
Zur Befetzung der hiesigen Predigerstelle wird hiemit der Concurs bis zum 11. October 1. d. M., Mittags 12 Uhr, eröffnet.

Kundmachung.

Z. 9820/Civ. 1873. 2-3
Edict.
Von dem k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, daß Herr Paul Theil seine Verchtigung zur Ausübung der Advocatur hiesigerichts nachgewiesen und seine Amtskanzlei, mit dem Amtssitze in Hermannstadt, Keilergasse Nr. 17, am 1. September 1873 eröffnet habe.

Vicitationen.

M.-Z. 6208/1873. 2-2
Kundmachung.
Samstag, den 27. September d. J., Vormittags von 10 Uhr anfangend, wird in der Kanzlei des Franz-Josef-Bürger-Spitals die Dfiser-Verhandlung:

Von den Vertrags-Bedingungen kann in der Kanzlei des Franz-Josef-Bürger-Spitals täglich Einsicht genommen werden.
Die mit einer Stempelmarke per 50 kr. d. W. zu versehende Offerte sind versiegelt bis zum 27. September d. J., 10 Uhr Morgens, in der Kanzlei des Franz-Josef-Bürger-Spitals abzugeben und es haben dieselben zu enthalten:

Das Reuegeld, welches je nach den Artikeln der Uebnahme gewünscht wird, verschieden ist, doch kann dessen Höhe in der Spitals-Kanzlei erfragt werden; ferner die Bemerkung: daß der Differenz der Vertragsbedingungen genau fenne, und daß er dieselben für den Fall der Ersetzung auch zu erfüllen im Stande sei; sowie die angeforderte Vergütung in Ziffern und Buchstaben angelegt.

Hermannstadt, am 6. September 1873.
Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.
Insp.-Z. 378/1873. 1-3
Kundmachung.
Am 25. September 1873, Vormittags 9 Uhr, wird in der Gemeindefanzlei zu Reppendorf das den Reppendorfer Gemeinde-Inassen für die Zeit vom 1. October bis letzten December 1873 zu stehende Freischant-Recht im Versteigerungswege verpachtet werden, wozu die Verlautbarung mit dem Besage geschieht, daß die Pacht-Bedingungen bis zum Vicitationsstage beim Ortsamte Reppendorf eingesehen werden können.

Hermannstadt, am 19. September 1873.
Das Großauer Kreis-Inspectorat.
Insp.-Z. 379/1873. 1-3
Kundmachung.
Am 7. October 1873, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen städtischen Rathhause a) das Schankrecht der Gemeinde Neußbörffel, b) das Jagdrecht auf Neußbörffler Hatterl auf die Dauer von drei Jahren, d. i. für die Zeit vom 1. Januar 1874 bis Ende December 1876, im Vicitationswege verpachtet werden, wozu Pachtflustige mit dem Besage eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen bis zum Vicitationsstage beim Ortsamte Neußbörffel und bei dem gefertigten Kreis-Inspectorate eingesehen werden können.

Hermannstadt, am 19. September 1873.
Das Großauer Kreis-Inspectorat.
Z. 10.102/Civ. 1873. 2-3
Edict.
Von dem k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird mit

Bezug auf das Edict vom 17. Juli 1873, Z. 7487, womit der executiv Verkauf der dem Johann Thut gehörigen Realität Nro. 36 in Hammerdorf in der Prozeßsache der Josephine Pirker wider Johann Thut in Hammerdorf wegen 24 fl. angehängt wurde, hiemit bekannt gemacht, daß es bei dem auf den 4. October d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtskanzlei in Hammerdorf angeordneten zweiten Feilbietungstermine sein Verbleiben habe, und daß diese Realität, wenn sie um den Schätzungswert von 600 fl. nicht verkauft werden könnte, dem Weistbietenden auch unter der Schätzung zugeschlagen werden würde.

Hermannstadt, am 11. September 1873.
Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.
Z. 10.139/Civ. 1873. 1-3
Edict.
Von dem k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 19. Juni 1873, Z. 6027, womit der executiv Verkauf der dem Simon Hutter, Wagnermeister hier, gehörigen Realität sub Nr. 8, Neugasse, in der Prozeßsache der Engelleiter'schen Stiftungsfonds-Verwaltung wider Simon Hutter wegen 1050 fl. angehängt wurde, hiemit bekannt gemacht, daß es bei dem auf den 7. October 1873, Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen k. k. Grundbuchskanzlei angeordneten zweiten Feilbietungstermine sein Verbleiben habe, und daß diese Realität, wenn sie um den Schätzungswert von 2469 fl. nicht verkauft werden könnte, dem Weistbietenden auch unter der Schätzung zugeschlagen werden würde.

Hermannstadt, am 18. September 1873.
Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.
Z. 8765/Civ. 1873. 2-3
Feilbietungs-Edict.
Von dem k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Constantin Gligor aus Szakadath wider Nicodin Bucur aus Szakadath zur Verehrbringung der Forderung von 54 fl. 16 kr. d. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Nicodin Bucur, auf Szakadath Gebiet gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und auf 154 fl. 30 kr. geschätzten Grundstücke sub tep. Z. 18.558, 18.909, 19.403, 19.424, 19.833, 19.886, 19.948, 3133, 4333, 6805, 11.599, 2686, 15.025, 11.874, 11.877, 1226, 1803, 19.997, 20.004, 903, 1354, 2403, 6810 und 9839 bewilligt und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 15. October 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtskanzlei in Szakadath unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufrpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist fogleich baar zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Versteigerung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansprücheklagen bei der oben erwähnten Grundbuchs-Behörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchserwerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 14. August 1873.
Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.
Z. 7579/Civ. 1873. 2-3
Feilbietungs-Edict.
Von dem k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Reissenberger aus Hermannstadt wider Carl Binder aus Hermannstadt zur Verehrbringung der Forderung von 3000 fl. d. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Carl Binder gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als: des Hauses, Hof, Garten und Wirtschaftsgebäuden im Grundbuche der Verstadt Foglio 548 Nro. 543/604/519 und des daneben befindlichen Gartens im Grundbuche der Verstadt Foglio 549 Nro. 544/605, geschätzt auf 6355 fl. d. W., bewilligt und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 22. October und der zweite Termin auf den 22. November 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen k. k. Grundbuchskanzlei unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufrpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten, und zwar die erste Hälfte fogleich nach erfolgtem Zuschlage, die andere Hälfte binnen 14 Tagen bei Gericht zu erlegen und inzwischen mit 6 Percent zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Versteigerung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansprücheklagen bei der oben erwähnten Grundbuchs-Behörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchserwerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 14. August 1873.
Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.
Z. 7579/Civ. 1873. 2-3
Feilbietungs-Edict.
Von dem k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Reissenberger aus Hermannstadt wider Carl Binder aus Hermannstadt zur Verehrbringung der Forderung von 3000 fl. d. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Carl Binder gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als: des Hauses, Hof, Garten und Wirtschaftsgebäuden im Grundbuche der Verstadt Foglio 548 Nro. 543/604/519 und des daneben befindlichen Gartens im Grundbuche der Verstadt Foglio 549 Nro. 544/605, geschätzt auf 6355 fl. d. W., bewilligt und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 22. October und der zweite Termin auf den 22. November 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen k. k. Grundbuchskanzlei unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufrpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten, und zwar die erste Hälfte fogleich nach erfolgtem Zuschlage, die andere Hälfte binnen 14 Tagen bei Gericht zu erlegen und inzwischen mit 6 Percent zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Versteigerung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansprücheklagen bei der oben erwähnten Grundbuchs-Behörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchserwerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 14. August 1873.
Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.
Z. 7579/Civ. 1873. 2-3
Feilbietungs-Edict.
Von dem k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Reissenberger aus Hermannstadt wider Carl Binder aus Hermannstadt zur Verehrbringung der Forderung von 3000 fl. d. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Carl Binder gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als: des Hauses, Hof, Garten und Wirtschaftsgebäuden im Grundbuche der Verstadt Foglio 548 Nro. 543/604/519 und des daneben befindlichen Gartens im Grundbuche der Verstadt Foglio 549 Nro. 544/605, geschätzt auf 6355 fl. d. W., bewilligt und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 22. October und der zweite Termin auf den 22. November 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen k. k. Grundbuchskanzlei unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufrpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten, und zwar die erste Hälfte fogleich nach erfolgtem Zuschlage, die andere Hälfte binnen 14 Tagen bei Gericht zu erlegen und inzwischen mit 6 Percent zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Versteigerung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansprücheklagen bei der oben erwähnten Grundbuchs-Behörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchserwerber lediglich auf den Ueberseß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 7. August 1873.
Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.
Z. 2157/1873. 3-3
Kundmachung.
Vermöge welcher allgemein bekannt gegeben wird, daß am 29. und 30. September und am 1. October d. J. in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden die Alcol-Gefälle sämtlicher Repper Stuhls-Districten unter den vor der Vicitation bekannt zu gebenden Bedingungen, welche auch bis dahin in der Repper Stuhls-Amtskanzlei in den Amtsstunden eingesehen werden können, auf drei nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. Januar 1874 bis letzten December 1876 in Pacht gegeben werden sollen.

Repper, am 13. August 1873.
Das Stuhls-Amt.
Sz. 353/telekk. 1873. 3-3
Hirdetmény.
A fogarasi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint 569 frt. 55 kr. o. é. követelésnek s 1872. szeptember 20-161 járulandó 6% kamatának, 9 frt. 20 kr. o. é. s 12 frt. 90 kr. eddigi perköltségek, 13 frt. 10 kr. o. é. jelenlegi s a még ezután netalan növekedhető végrehajtási költségek behajtása végett végrehajtást szenvedett Eiser Györgynek a fogarasi 208. tlyben A. 1. 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9. és 10. rendszámok alatt felvett néjével közös birtokban lévő összesen 2070 frt. o. é. becsült birtoknak az ötelt illető jutalékára a mellekelt s jóváhagyott s a végrehajtálónál betekinthező feltételek szerint végrehajtálót Taglich Samuel javára leendő végrehajtási elárverezése ezennel megengedtetik s annak foganatosításával kir. tszéki végrehajtó Szász Károly bizatik meg, árverezési hatánapokul folyó 1873-ik év október hó 10-én s ugyan 1873-ik év november hó 13-án, mindenkor délelőtti 9 órakor ezen telekkönyvi hatóság hivatali helyiségében tüzetven ki.

Egyszermind felhivatlak a jelzálogos hitelezők, hogy mind azok a kik nem a telekkönyvi hatóság székhelyén vagy annak közelében laknak a vételár felosztásánál leendő képviselések végett ezen telekkönyvi hatóság székhelyén megbizottat rendeljenek s annak nevét az eladásig jelentsek be, ellenkező esetben a hivatalból kinevezett gondnok által fognak képviseltetni.

Felszözlittanak továbbá mind azok a kik a lefoglalt fekvőséghez tulajdoni, vagy elsőbbségi avagy más igény érvényesíthetni vélnek igény kereseteiket a hirdetmény közzétételének utolsó napjától számítandó 15 napok alatt beadni, különben azok a végrehajtást folyamán nem gátolják s egyedül a vétel ár fölöslegére fognak utasítani

Végül figyelmeztetnek a venni szándékozók miszerint az árverezéskor 10% bánatpénz leszen a végrehajtó kezéhez leendő.

A fogarasi magy. kir. törvényszéknek mint telekkönyvi hatóságnak 1873. augusztus 23-án tartott üléséből.

Ungarische Ostbahn
Vicitations-Ankündigung.
Die Bau-Direction der ungar. Ostbahn veräußert Dienstag den 23. September l. J. am Stations-platz Hermannstadt die letzten Ueberreste von Ausschüßschwellen, defecten

Baubolzern und Inventar-Gegegenständen.
Beginn der Vicitation 2 Uhr Nachmittags.
Genauck, Ober-Ingenieur.

Wegen Abreise werden
Möbeln
verkauft: Kleine Erde Nr. 10. 1-2
Ein in der deutschen und ungarischen Sprache bewandter
Correspondent

findet fogleich Placement in einem Agentur-Geschäfte, Klausenburg. Offerte werden unter der Adresse: K. O. S. Nro. 105 post restante Klausenburg erbeten. 2-3

Ein junger Mann,
der sich Kenntnisse in der Landwirthschaft aneignen möchte, sucht ohne Entlohnung auf einem Gute oder größern Wirtschaft practische Verwendung. Berichte sind erbeten an Hrn. Adolf Phleps, Steueramts-Offizial in Hermannstadt. 2-2

2000 Stück zinnerne Kerzen-Modelle und ein Kessel
samt Sturz zu verkaufen bei Daniel Rössler, Kempelgasse Nro. 15. 1-3

Das echte
F. F. priv., von der medicinischen Facultät geprüft und bewährt befundene, taubstumm erprobte Arkanum zur gänzlichen Ausrottung der Ratten, Hausmäuse, Feldmäuse, Maulwürfe und Schwaben, welches vielfach nachgeprüft, verkauft wird, sowie die echte Citronsalbe, das einzig radicale Mittel gegen Gesehre, Hühneraugen, rauhe Hände und Fußschwellen ist in Hermannstadt und Schäßburg bei Hrn. J. B. Missetbacher & Söhne, in Kronstadt bei Hrn. J. L. & A. Heschhammer, in Klausenburg bei Hrn. Folly & Hutlesz, in M. Várhely bei Hrn. J. Demeter Fogarasi unversäht und frisch zu haben. Preise per große Dose Arkanum in Blech 1 fl., kleine 80 kr.; Citronsalbe pr. Dose 50 kr.

Abermalige Auszüge von täglich einlaufenden Zuschriften: „Das von Ihnen bezogene privileg. Arkanum hat sich hier glänzend bewährt, bitte mir sofort noch drei Dosen zu senden.“ Substanzvoll, 17. März 1873. Achtungsvoll Gräfin Serenyi m. p.

„Bitte uns noch zwei Dosen Ihres wirklich vortreflichen Arkanums gegen Ratten zu senden.“ Genthmann, 3. März 1873. Achtungsvoll Fürstl. Russisches Rentamt. Aufträge für Auswärts auch auf einzelne Dosen werden gegen Postnachnahme überall ausgeführt. 6-6

Am 30. September!
müssen der Haupttreffer von 40.000 Thalern und umhastete Nebentreffer auf
Gezogene
Braunschweiger Serien-Lose

entfallen. Wir verkaufen selbe im Originale à fl. 125 und in Antheilen: à fl. 8 ein Awanziat, à fl. 16 ein Zehntel, à fl. 35 ein Viertel Serien-Lose.
Ein- und Verkauf aller Gattungen Staats-, Industrie- und Letterie-Papieren eculantest.
Credit-Promessen, Haupttreffer fl. 200.000! à fl. 1 und 50 fr. Stemp.
Ziehung: 1. October!

Wechslergeschäft
der Administration des
MERCUR, Wien, Stadt, Wollzeile 13.

Soeben ist erschienen die 33. Aufl. des weltbekanntesten, lehrreichen Buchs
Der persönliche Schutz.
Rathgeber f. Männer jeden Alters von Laurentius. In Umschlag verlegt.
Tausendfach bewährte Hilfe und Heilung (20jährige Erfahrung!) von

Schwäche-
zuständen des männl. Geschlechts, Nervenleiden etc., den Folgen zerrüttender Onanie und geschlechtlicher Excese. — Durch jede Buchhandlung, in Pest von Ludwig Kokai, Karlsplatz, zu beziehen. Preis 2 fl. 30 kr., mit Postsendung 2 fl. 40 kr.
Vor den Nachahmungen und Auszügen meines Buchs, — kleinen Südelstiften, die unter dem Titel Augenbrenn, Selbsthaltung und ähnlichen (angeblich in fabelhaft hohen Auflagen und mit anderen plumpen Aufschneidereien) in den Zeitungen dreist und marktchreierlich angeündigt werden, — wird wohlmeinend gewarnt. Daher achte man darauf, die echte Ausgabe, die

Original-Ausgabe von Laurentius zu bekommen, welche einen Octav-Band von 292 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen in Stahlstich bildet und mit dem Namensstempel des Verfassers versehen ist.

Nota bene. — Von meinem Buche liegen bereits 4 Uebersetzungen in fremden Sprachen vor (der dänischen, sibirischen, russischen und italienischen), welche gleichfalls durch den Buchhandel zu beziehen sind. 10-12

Erst
aus der
Feiertage
Kopier für das
5 fl., das
50 kr., ein
Mit Zulassung
Postverf
3m Jul
halbjährig 7
jährig 3 fl. 50
3m Aug
vierteljährlich
Redakteur un
Th. Steinha

Fillial-Abonnen
bei Herrn J. F.
Nr. 22

Der k. ungar.
Gabriel Gyp
in Kronstadt, Leg
Gesängnisse, weite
f. Gerichte in Reg

Unjere
dem französischen
gelehrung zu ri
eignet, denn wä
die Mittel besaß
genötigt, vom
sondern auch no
Nur selten haben
Waaren zu effect
meist passiv und
lichen Unternehm
führen, bedeutend
Anlehngeld fort
Tafel. Auf die
ist nicht im Stan
Erwerbe zu decke
oder zur Vantag
nehmen. Das G
an dieser natürli
Wohl sage
nicht ausgeben,
das ist die gefä
bracht, wo wir
bringend" merke
pitals tragen. Z
sich können kann.
daß eine solche U
bringend sein we
sehr problematisc
Diese Anfi
welches deutlich
jetzige Cabinet ein
Meinungsverschied
weil die Despart
Ministerpräsident
Angriffe — falle
eben angedeuteten
minister zu urtheil
nicht schlecht infor
ganz ohne sein,
ein großes An
saubere Ungari
Konvay'sche Organ
Verwendung. Un
nach der Herr un
im großen Rathe